



2014/06 Antifa

<https://ads.jungle.world/artikel/2014/06/kiffen-unterm-hakenkreuz>

Nazis und Drogenhandel in Aachen

Kiffen unterm Hakenkreuz

Von **Michael Klarmann**

Nazis als Drogenhändler? In Aachen wurde deshalb gegen zwei Neonazis ermittelt. Die Drogenfahnder mussten allerdings erstmal den Staatsschutz konsultieren, weil sie unsicher waren, was sie beschlagnahmen sollten.

Gemeinhin wollen Rechtsextreme, Neonazis und NPD-Sympathisanten mit Drogen nicht viel zu tun haben. In ihrem Parteiprogramm fordert die NPD, dass »die Bekämpfung der Drogenkriminalität« eine »hohe Priorität« haben müsse und »Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz« deutlich »härter zu ahnden« seien. 2007 forderte der »Nationale Widerstand Herzogenrath« (NWH) nicht nur die »Todesstrafe für Kinderschänder«, sondern ebenso für Drogendealer. Zwei Neonazis aus Aachen dürften das wohl anders sehen. Als in den Jahren 2010 und 2011 Drogenermittler der Polizei und des Zollfahndungsamts Essen, Dienststelle Aachen, umfangreiche Ermittlungen gegen einen Drogenhändlerring durchführten, geriet der Neonazi Hans V.* ins Visier der Behörden. V. war zeitweise der Lebensgefährte von Ellen C.*, der Hauptdrahtzieherin jener »Bande« von Dealern, und wurde abwechselnd mit einem anderen Partner der Frau als drittichtigste Person des Dealerrings angesehen. Sein »Kamerad« Richard B.* bekam als eine Art Beifang Probleme.

Bei beiden Neonazis stießen die Fahnder 2011 bei Hausdurchsuchungen nicht nur auf Drogen, sondern, wie vor Gericht bekannt wurde, auch auf Nazidevotionalien, etwa eine mit Lack an die Zimmerdecke von B. gemalte Hakenkreuzfahne. Gefunden wurden Bilder von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, dazu Waffen und NPD-Propagandamaterialien. Als sieben Beamte am 9. Juni 2011 V. erst aufweckten, nachdem sie dessen Wohnungstür nach heftigem Klingeln und Klopfen durch einen Schlüsseldienst hatten aufbrechen lassen, fanden sie Nazifahnen, Deko-Waffen mit Symbolen aus der NS-Zeit und Tonträger mit rechter Musik. Unsicher, was davon illegal sei, suchten sie Hilfe beim polizeilichen Staatsschutz.

Über Monate hatten die Beamten zuvor nach vagen Hinweisen darauf, dass in einem Haus in der Kleinstadt Würselen mit Drogen gehandelt wurde, umfangreiche Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) eingesetzt. Mit Videoanlagen wurden Wohnungen und von Boten, Zwischenhändlern und Kunden genutzte »Bunker« - Autos und Räume, die als Zwischenlager für aus den Niederlanden eingeführte Drogen dienten - überwacht. Autos wurden verwandt und mit Peilsendern bestückt.

Am Ende stand fest: Hier belieferte eine »Bande«, bestehend aus Deutschen und Niederländern,

vereinzelt auch Migranten aus dem arabischen Raum, Konsumenten aus der Kiffer- und Technoszene im Raum Aachen mit Amphetamin, LSD, Ecstasy und Cannabis. Vereinzelt gab es Kontakte ins Rocker- und Rotlichtmilieu. Im Mai 2011 begannen Hausdurchsuchungen und Festnahmen. Einige der Beteiligten sitzen Haftstrafen ab, gegen andere laufen noch Ermittlungen.

V. und B. sind zwar keine Größen der Naziszene, nahmen aber seit ungefähr 2002 an rechten Aktivitäten teil, etwa an Feiern, Treffen und Aufmärschen der mittlerweile verbotenen »Kameradschaft Aachener Land« (KAL) und der NPD. V. fungierte 2002 als Ordner eines rechtsextremen Aufmarschs. Anfang 2006 gehörte V. einem Aussteiger zufolge zu den drei Gründern des »Sturmbundes Aachen« (SBA) und fungierte auf einem SBA-Flugblatt als presserechtlich Verantwortlicher. Die Neonazi-Gruppe unterhielt zwei Jahre lang enge Kontakte zur NPD. Allerdings musste V. dieses Engagement wieder beenden. Aufgefallen wegen Drogendelikten, trat er eine etwa dreijährige Haftstrafe an. Sein »Kamerad« B. war jedoch weiter aktiv und nahm mehrfach an den seit 2008 jährlich in Stolberg stattfindenden rassistischen Hetzmärschen teil – im April 2011 als Fahnenträger.

Eigenen Angaben und Zeugenaussagen bei einem Prozesstermin Anfang Dezember zufolge konsumierte B. in jenen Jahren Haschisch. 2011 stand der Aachener B. im teils handgreiflich ausgetragenen Machtkampf zwischen NPD-Kadern aus Düren und der KAL sowie dem NPD-Landesverband und dem NPD-Kreisverband Aachen auf Seiten des Aachener Flügels. Im Prozess fand ebenfalls Erwähnung, dass B. schon früh mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, etwa weil er Naziparolen gegröhl, einen Migranten attackiert sowie rechte und antisemitische Parolen auf Autos und Wänden gesprüht hatte. V. und B. tragen germanische und nationalsozialistische Tätowierungen und sind klassische Naziskinheads.

Vor Gericht saß B. kürzlich mit dem Aufnäher einer Reichskriegsflagge auf seiner Jacke auf der Anklagebank. V. sagte als Zeuge bei dem Gerichtstermin im Dezember 2013 aus, beide seien weiter »national eingestellt«. Die Zeugenaussagen von V. fielen vor Gericht schon oft durch ein besonderes Maß an Offenheit auf. Der Neonazi hatte 2005 einem Richter, der wissen wollte, ob im Freundeskreis mit Hakenkreuzen bedruckte Shirts getragen würden, geantwortet: »Wir hätten sowas gerne, aber wir kriegen sowas nicht, das ist das Problem. (...) Wir haben sowas nicht auf Anziehsachen, vielleicht auf Fahnen.«

Was hätten seine historischen Vorbilder wohl von V. gedacht? 2010 aus der Haft entlassen, wurden er und Ellen C. ein Paar. C. leitete den Drogenhändlerring, V. galt nach Erkenntnissen der Ermittler zeitweise als drittichtigster Mitentscheider und Bote, teilweise wickelte er demnach auch eigene Geschäfte ab. Beliefert wurde besonders die Drogenszene im Aachener Ostviertel, einem sozialen Brennpunkt. Gelegentlich stritten sich C. und V., trennten sich kurz. Einmal schlug V., der Speed, Kokain und Haschisch konsumierte, C. ihren Angaben zufolge mit dem Kopf gegen eine Wand und zog sie an den Haaren hinter sich her. Einmal drohte er C. der TKÜ-Transkription zufolge, sie sei ohne ihn »ein Nichts«. Nach einem Streit brach dann auch der Umsatz von C. im Bereich des Ostviertels ein. Die Fahnder mutmaßten, der zeitweise Sozialleistungen beziehende V. bediene den Markt nun selbst.

Aus diesem Grund geriet dann auch B. in den Verdacht, Teil des Drogenrings zu sein. So hatte V. im Dezember 2010 B. eine SMS gesendet, die vor Gericht verlesen wurde. »Heil Dir, wollte mal fragen, ob Du noch Günter brauchst. Hab noch was da und muss das noch zahlen und wegbekommen. Heil Dir!« Günter war das Codewort des Händlerrings für Marihuana. B. zeigte sich interessiert, erfuhr per SMS den Grammpreis und antwortete, 88 sei eine schöne Zahl. Die

Fahnder mutmaßten, dass B. für 880 Euro oder 88 Gramm Gras von V. kaufen wollte. Erst später fiel ihnen auf, dass B. dauernd diesen Zahlencode alias »Heil Hitler!« nutzte.

Dennoch stand B. im Verdacht, Drogen von V. weiterzuverkaufen. Auch bei ihm kam es zu einer Hausdurchsuchung. Dass er ein Dealer war, ließ sich jedoch trotz vorgefundener Indizien dafür später nicht gerichtsfest belegen. Nur der unerlaubte Besitz von ungefähr 20 Gramm Marihuana und einer Cannabis-Pflanze wurde festgestellt – aufgefunden übrigens in der Wohnung mit der an die Zimmerdecke gemalten Hakenkreuzflagge.

* Namen von der Redaktion geändert.